

**An die  
Stadtgemeinde Wörgl  
Bauamt**

Bahnhofstraße 15  
6300 Wörgl

Einlaufstempel

Wörgl, am .....

## Baubeginnsmeldung gem. § 37 Abs. 3 TBO 2022

**Daten des Antragstellers\*** mit \* gekennzeichnete Bereiche müssen ausgefüllt werden

Titel	
Vorname	
Familienname	
Geburtsdatum	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)	

**Adresse - des Antragstellers / der Antragstellerin\***

Anschrift	
Ort	

**Kontakt des Antragstellers / der Antragstellerin\***

Telefonnummer	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Fax Nummer	

**Beschreibung der baulichen Maßnahme\***

Bezeichnung des Bauvorhabens
------------------------------

**Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle\***

Katastralgemeinde	
Grundstücksnummer	
Einlagezahl	
Objektadresse	

**Bauliche Maßnahme bewilligt\***

Bescheid vom	Zahl
--------------	------

**Baubeginn\***

--

**Bauführer, Bauausführender**

Titel	
Vorname	
Familiename	
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)	

**Adresse des Bauführers, Bauausführenden**

Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

**Kontakt des Bauführers, Bauausführenden**

Telefonnummer	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Fax Nummer	

Der Beginn der Ausführung der baulichen Maßnahme wird angezeigt.

---

Unterschrift des Antragstellers

Nachfolgend angeführte Person/Firma stimmt zur Bestellung als Bauverantwortlicher zu:

---

Ort, Datum

Unterschrift des Bauverantwortlichen

## **Hinweise zur Bauausführung**

- 1) Mit der Ausführung eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens darf erst nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung begonnen werden, es sei denn, es wurde der vorzeitige Baubeginn bewilligt. Dieser bezieht sich in der Regel aber nur auf die Herstellung der Baustelleneinrichtung, den Erdaushub und die Sicherung der Baugrube.
- 2) Anzeigepflichtige Bauvorhaben können nach Zustimmung durch die Behörde begonnen werden bzw. wenn die Behörde das Bauvorhaben nicht innerhalb eines Monats untersagt hat.
- 3) Bei der Bauausführung hat der Bauherr bzw. der Bauverantwortliche dafür zu sorgen, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen und die Sicherheit von Sachen nicht gefährdet sowie unzumutbare Belästigungen der Nachbarn, insbesondere durch Lärm oder Staub, vermieden werden.
- 4) Der Bauherr hat nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. Sinnvoll wäre die Bestätigung auf dem Lageplan. Ansonsten muss Bezug genommen werden auf den Lageplan.
- 5) Der Bauherr hat der Behörde nach Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.
- 6) Der Bauherr hat spätestens nach Fertigstellung des Rohbaues die ordnungsgemäße Herstellung aller Rauch- und Abgasleitungen, Rauch- und Abgasfänge und festen Verbindungsstücke durch einen Rauchfangkehrer überprüfen zu lassen.
- 7) Nach Vollendung des Bauvorhabens ist die Baustelle so aufzuräumen, dass den Erfordernissen der Sicherheit entsprochen und das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird.
- 8) Zum Zweck der Bauaufsicht sind die Organe der Behörde berechtigt, den Bauplatz zu betreten und die Baustelle zu besichtigen. Eine Ausfertigung der Baubewilligung und der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen müssen auf der Baustelle aufliegen.